jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/11/26 11Os176/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1996

Norm

BWG §38 Abs2 Z1

Rechtssatz

Unter dem in § 38 Abs 2 Z 1 BWG geforderten Zusammenhang ist ein unmittelbarer und ausreichend konkreter Konnex zwischen dem Verdacht in einem eingeleiteten Verfahren und den Informationen, die dem Bankgeheimnis unterliegen, zu verstehen.

Entscheidungstexte

- 11 Os 176/96
  Entscheidungstext OGH 26.11.1996 11 Os 176/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105909

Dokumentnummer

JJR_19961126_OGH0002_0110OS00176_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at